

Politische Gemeinde

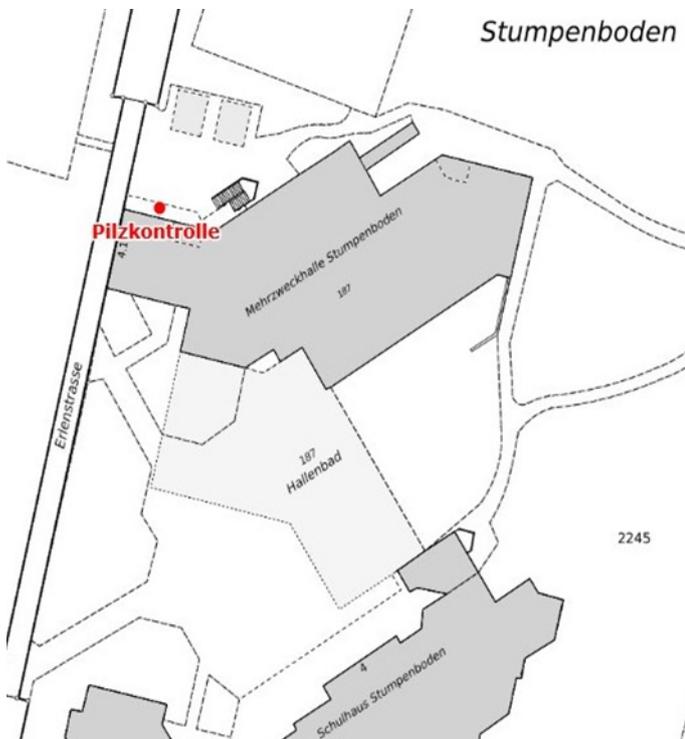
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung in den Sommerferien

Während den mittleren drei Wochen der Sommerferien, vom 22. Juli bis 9. August 2024, ist die Gemeindeverwaltung von Montag bis Freitag jeweils nur am Vormittag von 8.30 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Pilzkontrolle 2024 Start: Sonntag, 11. August 2024

Die amtliche Pilzkontrollstelle der Gemeinden Dachsen, Feuerthalen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen in Feuerthalen nimmt ihre Tätigkeit in diesem Jahr am Sonntag, 11. August 2024 auf:



Start: Sonntag, 11. August 2024
Tage: Mittwoch und Sonntag
Zeit: 17:00 bis 18:30 Uhr
Ort: Areal Schulhaus Stumpenboden,
Erlenstrasse 4, 8245 Feuerthalen
(der Beschilderung folgen!)

1. August-Brunch 2024

im Rheintalgarten
von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei Regen im
Rheintalssaal

Die traditionelle 1. August-Feier findet in
diesem Jahr bei einem Brunch im
Rheintalgarten statt.

Wir freuen uns auf Euch.

Damenturnverein Flurlingen

Unsere
Mädchenriegeleiterinnen Lara
und Sarah organisieren einen
OL durch Flurlingen
für unsere jüngsten Gäste!



ab 14.00 Uhr bewirte Euch wieder das Carcajou Team

Zürcher Kantonsrat vergibt Fr. 50'000

Der Zürcher Kantonsrat sucht Personen oder Organisationen, die im Bereich Politik, Gesellschaft oder nachhaltige Entwicklung etwas Herausragendes für die Zukunft geleistet haben. Mitmachen können alle: Einzelpersonen, Gruppen, Organisationen, Vereine, Start-ups oder Unternehmen. Es gibt keine Altersbeschränkung. Einzige Bedingung: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ihren Wohnsitz oder Sitz im Kanton Zürich haben, oder ihre Leistungen oder Projekte müssen für den Kanton bedeutsam sein. Zu gewinnen gibt es beim Zürcher Zukunftspreis jährlich bis zu 50'000 Franken. Finanziert wird der Preis aus der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank. Die Eingabefrist für den aktuellen Preis läuft noch bis zum 31. August 2024. Jetzt bewerben! Weitere Informationen gibt es auf: www.kantonsrat.zh.ch/zzp

Bauausschreibung Bauprojekt: Schiltlistrasse 6

Bauherrschaft: Urs und Angelika Reutimann, Schiltlistrasse 6, 8247 Flurlingen / Projektverfasser: Netzhammer Architektur GmbH, Rheingoldstrasse 7, 8200 Schaffhausen / Projekt: Neubau Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen, Grundstück Kat. 1787, Schiltlistrasse, Wohnzone 1.2

Ort der Planaufgabe

Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 36, Flurlingen

Rechtliche Hinweise

Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage / Ablauf der Frist: 01.08.2024

Bauamt Flurlingen

Baudirektion Kanton Zürich Flurlingen / Laufen-Uhwiesen: Sperrung der Winterthurerstrasse vom 22. bis 29. Juli 2024

Seit dem April 2024 erneuert das kantonale Tiefbauamt die Winterthurerstrasse zwischen dem Kreisel in Uhwiesen und der Unterführung Lahmerstrasse. Die Bauarbeiten kommen planmässig voran und stehen vor dem Abschluss. Für den Einbau der Belagsschichten muss die Fahrbahn im Baubereich aus Gründen der Effizienz, der Qualitätssicherung beim Einbau des Belags sowie der Arbeitssicherheit für sämtlichen Verkehr gesperrt werden. Das gilt auch für die Ein- und Ausfahrt Flurlingen der Autobahn A4.

Die Vollsperrung beginnt am Montag, 22. Juli, 5.00 Uhr, und dauert bis Montag, 29. Juli 2024, 5.00 Uhr.

Belagsarbeiten erfordern trockene und genügend warme Witterungsverhältnisse. Bei ungünstigem Wetter kann sich die Sperrung verlängern.

Für den motorisierten Individualverkehr wird eine grossräumige Umleitung signalisiert.

Die Postautolinie wird während der Vollsperrung umgeleitet. Bitte beachten Sie die Informationen an Haltestellen, in den Bussen und auf www.zvv.ch. Der Online-Fahrplan wird angepasst.

Sämtliche Liegenschaftszufahrten sowie Flur- und Gemeindestrassen können während der Vollsperrung von der Winterthurerstrasse her nicht genutzt werden. Anwohnende, die in dieser Zeit ihr Fahrzeug benötigen, werden gebeten, dieses ausserhalb des gesperrten Abschnitts zu parkieren. Zudem muss die Einmündung der Chlosterbergstrasse beim Kreisel Eichhof gesperrt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bei Fragen und Anliegen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tiefbauamt, Strasseninspektorat; Strassenregion III
Markus Sturzenegger, Projektleiter



Primarschule: Verabschiedung

Liebe Flurlingerinnen, liebe Flurlinger

Während zwanzig Jahren an der Primarschule Flurlingen durften wir mit Frau Jeannine Lüthi auf ein wertvolles Teammitglied zählen. Mit dem Ende der letzten Schulwoche vor den Sommerferien bleibt uns die Verabschiedung in ihre wohl verdiente Frühpension.

Im Namen aller an der Schule Beteiligten bedanken wir uns herzlich bei Frau Lüthi. Ihre Leidenschaft für die tägliche Arbeit an unserer Schule bleibt uns in bester Erinnerung. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr von Herzen alles Gute, beste Gesundheit, Erfüllung und Zufriedenheit.

Primarschule Flurlingen

BIBLIOTHEK



FLURLINGEN

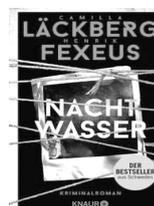
Öffnungszeiten:

Mo. 19.00 - 20.00 Uhr

Mi. 13.30 - 14.30 Uhr

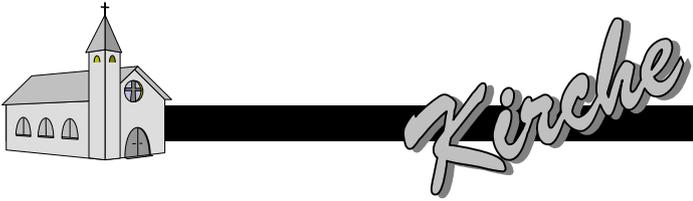
Sa. 10.00 - 11.00 Uhr

Unser Buchtipp:



„Der letzte Band der spannenden Triologie aus Schweden. Packend bis zum Schluss.“

Claudia Bolanz



KATH. WEINLAND UNTERWEGS

Am 27. Oktober 2024

Grossmutter's Schulzeit

Restaurant Schnuggebock

Biber backen

Reisedaten Hinfahrt: 8:20 Uhr ab kath. Kirche Feuerthalen,
8:40 Uhr ab kath. Kirche Kleinandelfingen
Rückkehr: ca. 18 Uhr

Morgenprogramm Eine Schulstunde wie zu Grossmutter's Zeiten
erleben **oder** Backen eines echten Appenzeller
Bibers im **Erlebnis Waldegg in Teufen.**

Mittagessen Im Restaurant Schnuggebock

Nachmittagsprogramm gemeinsamer Gottesdienst in Appenzell

Das Mittagessen geht zu Lasten der Teilnehmenden, Carfahrt
und Führungen werden von der Kirchgemeinde übernommen.
Weitere Infos auf www.kath-weinland.ch

Überall für alle
SPITEX
am Kohlfirst

Ihre Gemeinde-Spitex für Pflege und Betreuung zu Hause

Damit Sie gut umsorgt zu Hause sein können, bieten wir - zusätzlich zu den klassischen Leistungen der Spitex - auch noch Spitex-Plus-Leistungen an:

- Gesellschaftliche Betreuung und Freizeitgestaltung wie Spaziergänge, Begleitung zu kulturellen Anlässen, Ausflüge, Verwandtschafts- und Freundesbesuche etc.
- Beratung, Begleitung und auch Entlastung von Angehörigen, durch die Betreuung der zu Pflegenden, stundenweise, tageweise - einfach da, wo es Entlastung braucht
- Unterstützung von Familien
- Unterstützung bei Büroarbeiten, Zahlungen, Krankenkassenrückforderungen etc.
- Unterstützung für sämtliche Aufgaben, die in einem Haushalt anfallen
- Begleitung zu Terminen beim Arzt, in die Therapie etc.
- Begleitung zum Einkaufen, Hilfe beim Kochen etc.
- Fusspflege bei Ihnen zu Hause

Diese Dienstleistungsangebote sind nicht abschliessend. Sie werden gemäss Ihren Bedürfnissen und Wünschen und unseren Möglichkeiten ausgeführt. Rufen Sie uns an! Sandra Riera, Bereichsleitung Hauswirtschaft oder Maja Gugger-Huggenberger, Geschäftsleitung, beraten Sie gerne dazu.

Weitere Dienstleistungen:

- Abklärung, Koordination, Beratung / Krankenpflege / Wundpflege durch Wundexpertin / psychosoziale Pflege / Palliative Care / Onkologie / Krankenhilfe / Informations-, Beratungs- und Koordinationsstelle / Hauswirtschaft / Mahlzeitendienst / Fussstübli / Mittagstisch

Spitex am Kohlfirst, Landstrasse 37 · 8248 Uhwiesen
T 052 659 12 65 · hw@spitex-am-kohlfirst.ch · www.spitex-am-kohlfirst.ch

HEV Region Winterthur

Engagement und Dienstleistungen für Hauseigentümer – auch in Flurlingen.

Alles aus einer Hand:

- ✔ Rechtsberatung
- ✔ Verkauf
- ✔ Bewertung
- ✔ Vermietung
- ✔ Wohnungsabnahme
- ✔ Bauberatung

Ralph Bauert Geschäftsführer

Profitieren Sie von den HEV-Vorteilen:
www.hev-winterthur.ch • 052 212 67 70

In jeder Zürcherin steckt eine Helferin.
Helfen auch Sie.

«Wir bringen Abwechslung in den Alltag von Flüchtlingskindern.»
Jeanette Isie und Jennifer Starc, Freiwillige aus Züsli und Schlieren, mit Sara und Haribal
Für bedürftige Menschen in Ihrer Region. Konto 80-2495-0, www.srk-zuerich.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich

rote fabrik neunkirch CHRISTIAN BÜHRER

HOLZBAU - CELLULOSE ISOLATIONEN - PARKETTböDEN
LANGFELDWEG 5 8213 NEUNKIRCH 079 287 96 38 chr.buehrer@bluewin.ch
PRIVAT : CHRISTIAN BÜHRER DORFSTRASSE 13 8247 FLURLINGEN



Bundesamt für Energie BFE, Wasserrecht Wasserkraftwerk Schaffhausen: Dauerhafte energetische Nutzung des Wehrüberfalls

Publikation: Die Kraftwerk Schaffhausen AG (nachfolgend: KWS AG) stellte mit Schreiben vom 19. Juni 2023 beim Bundesamt für Energie (BFE) den Antrag, den Wehrüberfall von 3 m³/s am Kraftwerk Schaffhausen bei einer Wasserführung von unter 500 m³/s dauerhaft energetisch nutzen zu können. Hierfür ist gemäss der Schweizer Konzession der KWS AG vom 24. Juni 1960 sowie der inhaltsgleichen deutschen Konzession vom 29. Februar 1960 die Zustimmung der Behörden nötig. Gestützt auf Art. 30 a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVG]; SR 172.021) erfolgt hiermit die amtliche Publikation des Gesuchs der KWS AG.

Gesuchstellerin: Kraftwerk Schaffhausen AG, Mühlenstrasse 21, 8200 Schaffhausen

Gemeinden und Kantone: Kanton Schaffhausen / Stadt Schaffhausen; Kanton Zürich / Gemeinden Flurlingen, Feuerthalen; Kanton Thurgau / Stadtgemeinde Diessenhofen

Veranlassung und Verfahrensgegenstand: Das Kraftwerk Schaffhausen liegt auf dem Kantonsgebiet des Kantons Schaffhausen. Betreiberin ist die KWS AG. Am 24. Juni 1960 wurde der KWS AG von der Schweiz und am 29. Februar 1960 vom Land Baden-Württemberg die Konzession zur Errichtung und zum Betrieb der Wasserkraftanlage am Standort Schaffhausen verliehen. Am 31. März 1971 bzw. am 16. April 1971 wurde die Konzession durch die Schweiz und das Land Baden-Württemberg erweitert.

Art. 13 (Betrieb und Unterhalt der Anlagen) beider Konzessionen hält in Absatz 5 fest:

Das Kraftwerkunternehmen ist verpflichtet, jederzeit eine Wassermenge von mindestens 3 m³/s über das Stauwehr, möglichst gleichmässig über alle Schützen verteilt, abfliessen zu lassen. Ausser bei Gefahr einer Vereisung des Wehres darf der Abfluss über letzteres nur mit Zustimmung der Behörden vermindert oder eingestellt werden. Diese können vorübergehende Erhöhungen des Wehrüberlaufes verlangen, wenn sich am Fusse des Wehres Übelstände, wie Ansammlungen von Geschwemmsel, ergeben.

Eine Begründung für diese Bestimmung ergibt sich aus der Konzession nicht. Im Winter 2022/2023 wurde

die befristete Nutzung des Wehrüberfalls als Massnahme zur Verhinderung einer Energiemangellage gutgeheissen. Auch für den Winter 2023/2024 wurde die befristete Nutzung als Massnahme zur Erhöhung der energetischen Versorgungssicherheit befristet bewilligt. Letztere Bewilligung hat am 30. April 2024 geendet.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2023 hat die KWS AG das BFE ersucht, am Kraftwerk Schaffhausen den Wehrüberfall von 3 m³/s bei einer Wasserführung von unter 500 m³/s dauerhaft energetisch nutzen zu können. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Abflusswerte des Rheins bei Schaffhausen erwartet die KWS AG, dass durch die Nutzung des Wehrüberfalls bei Abflussmengen unter 500 m³/s zusätzlich zur heutigen durchschnittlichen Jahresstromproduktion von ca. 165 GWh weitere 1.5 GWh pro Jahr erzielt werden könnten.

Die KWS AG geht davon aus, dass es aufgrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen der Stromversorgung der Schweiz wie der Zunahme des Winterstrombedarfs durch Wärmepumpen, der Steigerung des Strombedarfs durch die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrssektors, der Ausserbetriebnahme von fossilen und nuklearen Kraftwerken in Europa, geopolitischen Auseinandersetzungen und ohne Rahmenabkommen mit der EU, weiterhin zu einer Verknappung des Stromangebots kommen wird, weshalb sie die dauerhafte energetische Nutzung des Wehrüberfalls beantragt.

Hierfür ist gemäss Art. 13 Abs. 5 der Schweizer und deutschen Konzession die Zustimmung der Behörden nötig, gestützt auf Art. 30a VwVG erfolgt hiermit die entsprechende amtliche Publikation des Gesuchs.

Öffentliche Auflage: Das Gesuch der KWS AG wird vom 12. Juli 2024 bis zum 12. August 2024 öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit kann das Gesuch während den ordentlichen Öffnungszeiten bei den folgenden Stellen eingesehen werden:

- Stadt Schaffhausen, Baupolizei, Münsterergasse 30, 8201 Schaffhausen;
- Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich;
- Gemeinde Feuerthalen, Gemeindekanzlei, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen;
- Gemeinde Flurlingen, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 36, 8247 Flurlingen;
- Kanton Thurgau, Amt für Umwelt, Martinistrasse 6, 8552 Felben-Wellhausen;
- Stadtgemeinde Diessenhofen, Bauverwaltung, Rathaus, Hintergasse 49, 8253 Diessenhofen;
- Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht, Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen.

Einwendungen: Wer nach Art. 6 VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist vom 12. Juli 2024 bis zum 12. August 2024 beim Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht, Pulverstrasse 13, 3063 Bern, schriftlich Einwendungen erheben (Art. 30a VwVG). Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Sie sind zu unterzeichnen. Die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Einwendende sie in Händen hält. Im Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass gegebenenfalls eine Vertretung bestellt werden muss. Gegebenenfalls müssen Verfahrenskosten sowie Parteischädigung bezahlt werden (Art. 30a Abs. 3 VwVG).

Wer keine Einwendung erhebt, ist von der Teilnahme am weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht
Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen
Bern, 1. Juli 2024

bfu-Tipp: Wassersport

Sicher im, am und auf dem Wasser.

Endlich wieder nach draussen und den Sommer geniessen: Wenns heiss ist, lockt das kühle Nass. Die BFU hat Tipps, damit die Sicherheit beim Schwimmen, Gummibootfahren und Stand-up-Paddeln nicht baden geht.



Die wichtigsten Tipps

- Bade- und Flussregeln der SLRG beachten
- Kinder im Auge behalten – die kleinen in Griffnähe
- Auf Alkohol und Drogen verzichten
- Auf Gummiboot, SUP und Co.: Rettungsweste tragen
- In offenen Gewässern eine Auftriebshilfe nutzen und nie allein schwimmen

In Schweizer Seen und Flüssen kommt es leider jedes Jahr zu Unfällen. Das muss nicht sein. Viel für die Sicherheit tun alle, die sich an die Bade- und Flussregeln der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG halten (baderegeln.ch).

Ein wichtiger Punkt: Kinder in der Nähe von Wasser immer im Auge behalten. Die ganz kleinen sind in Griffnähe am sichersten. Für sie kann bereits wenige Zentimeter tiefes Wasser gefährlich werden.

Ein zweiter Punkt: Alkohol und Drogen erhöhen das Unfallrisiko – und vertragen sich nicht mit dem Spass im Nass. Beim Gummibootfahren ist das auch aus rechtlicher Sicht keine gute Idee. Denn wer ein Boot (mit-)führt, muss fahrtüchtig sein.

Apropos «keine gute Idee»: Dazu gehört auch das Zusammenbinden von Gummibooten. Wer manövrierfähig bleiben will, sollte das nicht tun.

Eine sehr gute Idee hingegen ist, eine Rettungsweste zu tragen – auf dem Gummiboot genauso wie beim Stand-up-Paddeln, Segeln usw. Die Überlebenschancen bei einem Unfall steigen so markant.

Eine Schwimmboje gibt beim Schwimmen in offenen Gewässern zusätzliche Sicherheit. Im Notfall kann man sich darüberlehnen und ausruhen. Flusstaugliche Bojen haben einen Mechanismus, der die Boje vom Körper trennt, falls sie sich verhakt.

Noch nicht genug von Wasserspass und Unfallprävention? Auf bfu.ch/wasser gibts Ratgeber mit Tipps zu zahlreichen Aktivitäten im, am und auf dem Wasser.



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Zentrum Breitenstein Jugendberatung

Wir beraten und unterstützen bei Stress in der Schule, im Beruf oder zu Hause, bei persönlichen Krisen oder bei Problemen in der Liebe.

Die Beratung für Jugendliche ist individuell, kostenlos und vertraulich.



Jetzt melden.
Michael Bruder
michael.bruder@ajb.zh.ch
Tel. 077 402 40 65
(auch SMS oder Whatsapp)

Mehr Infos

Zentrum Breitenstein | Landstrasse 36 | 8450 Andelfingen | Tel. 043 256 46 11
zentrum-breitenstein@ajb.zh.ch | www.zh.ch/zentrum-breitenstein



Zentrum Breitenstein Zigistummel auf Kinderspielplätzen ein Problem?



Auf Spielplätzen liegen viele giftige Zigarettentummel. Das ist nicht nur für unsere Umwelt gefährlich, sondern auch für die Kinder. Vom 3. bis 17. September 2024 findet deshalb die Spielplatz-Analyse 2024 von stop2drop statt. Zusammen mit Freiwilligen will stop2drop 200 Schweizer Spielplätze von Zigistummeln befreien und dokumentieren. stop2drop lädt alle ein, mitzumachen. Die Aktivität eignet sich für Einzelpersonen, Familien, Gruppen oder Schulklassen. Alle Informationen zum Mitmachen:

www.stop2drop.ch/spielplatz-analyse



Im Fundbüro der Gemeinde wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Hörgerät, Livio 1200
- Portemonnaie, schwarz/weiss kariert
- Handy, Huawei
- Lesebrille
- Kleine weisse Umhängetasche
- Softshell Jacke mit Schriftzug
- Trainingsjacke

Vermissen Sie etwas? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung.



Sonntag, 14. Juli 2024

- Gottesdienst gemeinsam mit Laufen / 09.30 Uhr /
anschl. Apéro / Kirche Feuerthalen

Freitag, 26. Juli 2024

- Fusspflege für Seniorinnen & Senioren im Stübli /
ab 13.30 Uhr / Dorfstr. 39 / Spitem am Kohlfirst

Donnerstag, 1. August 2024

- 1. August Brunch / 09.00 -13.00 Uhr /
Rheintalgarten / bei Regen im Rheintalsaal



Überall für alle

SPITEX

am Kohlfirst



**Ihre Gemeinde-Spitem für
Pflege- und Betreuung zu Hause
Flurlingen Dachsen Uhwiesen**

**Fusspflege
für Seniorinnen und Senioren**

Freitag, 26. Juli 2024, ab 13.30 Uhr,
im «Stübli», Dorfstr. 39, Flurlingen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine
Anmeldung bis am Mittwoch der entsprechenden
Woche bei Sylvia Baur, Tel. 052 659 47 76

**Weitere Dienstleistungen
der Spitem am Kohlfirst:**

- Abklärung, Koordination, Beratung
- Krankenpflege / Psychiatrische Pflege
- Spitem Plus / Haushilfe / Mahlzeitendienst /
Fahrdienst SRK

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!
Spitem am Kohlfirst
Landstrasse 37 • 8248 Uhwiesen •
T 052 659 12 65 • info@spitem-am-kohlfirst.ch •
www.spitem-am-kohlfirst.ch

**«Können wir die Unfallversicherung für
die gemeinsame Putzfrau teilen?»**

Die Antwort finden Sie hier:
www.svazurich.ch/uvg

SVA Zürich

Impressum / Redaktionsschluss für nächste Ausgabe

Impressum: Gemeinde Flurlingen
Artikel/Inserate an: Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 36,
8247 Flurlingen, Telefon 052 647 01 01,
Fax 052 647 01 00, E-Mail info@flurlingen.ch
www.flurlingen.ch

Redaktion: Gemeindeverwaltung Flurlingen
Druck: LANDOLT AG, Grafischer Betrieb, Feuerthalen

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 22. Juli 2024